

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Dr. Heinz Bohlmann

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Datum

Beratung:

Änderung der Richtlinien zur Sportlerehrung der Gemeinde Büchen

In der Sitzung des JuKuSpo-Ausschusses am 28.01.2014 haben die anwesenden Vertreter der Sportvereine vorgeschlagen, künftig auch Sportlerinnen und Sportler durch die Gemeinde Büchen zu ehren, die ihren Wohnsitz nicht in einer Gemeinde des Amtes Büchen haben. Die Mitglieder des JuKuSpo-Ausschusses befürworten diesen Vorschlag.

Beschlussempfehlung:

In den Richtlinien zur Sportlerehrung der Gemeinde Büchen vom 16. November 2012 wird der Satz

„Sie müssen ihren Wohnsitz in der Gemeinde Büchen oder in einer dem Amt Büchen angehörigen Gemeinde angemeldet haben.“

ersetzt durch

„Vorrangig geehrt werden sollen Sportlerinnen, Sportler und Funktionsträger/innen, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Büchen oder in einer dem Amt Büchen angehörigen Gemeinde angemeldet haben.“